

Die Misere des Wiener Marktwesens.

Vorschläge auf Errichtung eines einheitlich organisierten städtischen Lebensmittelendienstes. — Befreiung des Marktammtes von den überflüssigen Agenden. — Ausgestaltung der Marktpolizei. — Die Anlage einer Zufuhr- und Verbrauchstatistik.

Während des Krieges und auch in der gegenwärtigen Uebergangszeit leidet die Lebensmittelversorgung der Wiener Bevölkerung nicht nur allein unter dem krassen Lebensmittelmangel, sondern auch unter der mangelhaften Aufbringung und Verteilung der Approvisionierungsgüter. Das städtische Marktamt ist schon sehr lange das Stief- und Schmerzenskind der Wiener Gemeindeverwaltung, und das gesamte Marktwesen der Zweimillionenstadt sowie der städtische Lebensmitteldienst krankten an Unzulänglichkeit in der Organisation und in der Exekutive.

Angeichts der im Rathaus in Angriff genommenen Umgestaltung des Dienstes der städtischen Ämter ist es daher unerlässlich, sich auch mit der Reorganisation des städtischen Marktwesens in der Dessenlichkeit zu befassen. Wenn schon insofern Versäumnissen der längst hinter uns liegenden Zeiten die für eine Großstadt vom Range Wiens so unbedingt notwendige große zentrale Marktanlage für die in den verschiedensten Produktionsgebieten aufgebrauchten Waren leider nicht geschaffen wurde, so muß doch im gegenwärtigen Augenblick darauf Bedacht genommen werden, die bestehenden Einrichtungen auszubauen und umzugestalten. In erster Linie ist es notwendig, den gesamten Lebensmitteldienst der Gemeinde Wien neu zu organisieren und das städtische Marktamt derart zu reformieren, daß es die Eignung erlangt, den Erfordernissen des Dienstes und der Bevölkerung voll und gerecht zu werden.

Während des Krieges wurden diverse Reformvorschläge nach dieser Richtung hin erstattet, doch keiner von ihnen konnte sich infolge des bürokratischen Gesäuses des Gemeindedienstes durchsetzen. Eine Reihe sehr wertvoller Anregungen und Vorschläge zur Reformierung des städtischen Lebensmittelendienstes und der Umbildung des Wiener Marktammtes wurde, wie einer unserer Mitarbeiter erzählt, vor einigen Wochen von einem hervorragenden Kenner des Wiener Marktwesens, dem Marktamtsinspektor Ludwig Antiska, erstattet, auf die in der Folge eingegangen werden soll.

Zunächst beantragte der Genannte, den gegenwärtig bestehenden Approvisionierungsausschuß aus seiner bisherigen Scheineristenz herauszuheben und die einer einheitlichen Leitung entbehrenden Bezirkswirtschaftsämter unter Befehl eines gesonderten Approvisionierungsdepartements in eine einheitliche, kommerziell geleitete städtische Ernährungsstelle umzuwandeln. Der bisher bestehende Approvisionierungsausschuß, der in einem unmittelbar dem Bürgermeister unterstellten Ernährungsausschuß umzubilden wäre, hätte den gesamten Apparat zur Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu leiten.

Das Marktamt müßte von Grund auf umgestaltet, von den überflüssigen Agenden befreit und für die sinnemäße Durchführung der ihm übertragenen Arbeiten mit Selbstständigkeit versehen werden. Auch ergäbe sich — zumindest für die Zeit des Uebergangs in geregelter Friedensverhältnisse — die Notwendigkeit, eine städtische Lebensmittelverteilungsstelle zu schaffen, die sich mit der Verteilung der vom Staate zugewiesenen, ferner der von den Händlern in Verkehr gebrachten Lebensmittel zu befassen hätte. Es darf nach diesen Vorschlägen beispielsweise nicht vorkommen, daß der Nachmarkt in der Hochsaison mit einem Artikel überflutet wird, und dieser selbe Artikel in den vom Zentrum der Stadt entfernt liegenden Bezirken relativ spärlich und nur zu den alten höheren Preisen erhältlich ist.

Das Marktamt wäre direkt dem Ernährungsausschuß zu unterstellen und müßte, gleichwie die zu errichtende Lebensmittelverteilungsstelle im Ernährungsausschuß Sitz und Stimme haben. Um eine den Bedürfnissen vollständig entsprechende Arbeitsleistung des Marktammtes zu erzielen, müßte die Marktamtsdirektion einen Beirat aus den Kreisen der Konsumenten, Produzenten, Arbeitern und Händlern bilden, mit dem sie fallweise Besprechungen abzuhalten, Wünsche und Beschwerden usw. entgegenzunehmen hätte. Aufgabe der Marktamtsdirektion wäre es selbstver-

ständlicherweise auch, auf die weitere Sachausbildung der Marktamtsbeamten durch Abhaltung von internen Vorträgen, unter Heranziehung gewiegener Fachleute, Gewicht zu legen, die Fachstudien der Beamten zu überwachen und dafür Sorge zu tragen, daß die praktische Schulung nicht etwa hinter der theoretischen zurückbleibe.

Die Entlastung des Marktammtes könnte durch die Auscheidung folgender Agenden durchgeführt werden: Gewerbe- polizei, ausgenommen die auf den Markt selbst bezughabenden Angelegenheiten; steuerrechtliche Erhebungen; Akten, betreffend die Krankenversicherung, Arbeiterunfallversicherung, Arbeitsfürsorge, Privatpensionsversicherung, Ladenschluß- und Handelsgehilfengegen; Erhebung über Militärausgaben, Unterhaltsbeiträge; Waisenfürsorge, Armenrecht und Pflanzschaftsangelegenheiten; Monturbeschaffung der städtischen Schulen und Ämter; Akten hinsichtlich der Streibewegung und sämtliche übrigen Erhebungen, mit denen die Marktamtsorgane jetzt überlastet sind und die keineswegs zum Marktamtsdienst gehören.

Dagegen würden im Marktamtsdienst zu verbleiben haben: Die Lebensmittelpolizei, die in Bezug auf die Lebensmittelhygiene sogar wesentlich auszubauen wäre, die Marktpolizei und Marktverwaltung, die Gewerbe- polizei, insofern sie sich auf Betriebe auf den Märkten zu erstrecken hat, der Vogel-, Wild-, Flur- und Bodenkulturschutz, das Fournagegeschäft auf dem Zentralviehmarkt, die Holz- und Kohlenbewirtschaftung und die Einflußnahme auf die Preisbildung sowie auf die Verfolgung von Preistreibern und Schleichhandel. Neu hinzuzufügen würden den Ämtern des Marktammtes folgende wichtige Obliegenheiten sein: Die Errichtung eigener Marktamts- exposituren auf sämtlichen Bahnhöfen und an allen übrigen Lebensmittel-Einbruchstellen Wiens zur Ueberwachung der ankommenden und einzulagernden Waren, die Ueberwachung und Förderung der gesamten in Wien und Umgegend stattfindenden Lebensmittelproduktion und der Ausbau des freiwilligen Ernährungsdienstes im Einvernehmen mit den Vertretern aller Konsumtenschichten (auch Zentralarbeiterrat usw.).

Selbstverständlich würde es auch notwendig werden, die für den Marktamtsdienst neu zu schaffenden Ämtern im Wege der Landesgesetzgebung zu fundieren. Die Errichtung der Marktamtsexposituren auf den Bahnhöfen und an den übrigen Lebensmittel-Einbruchstellen würde nicht nur eine wesentliche Kontrolle der für die Ernährung Wiens zugeführten Approvisionierungsgüter bedeuten, sondern auch die Möglichkeit bieten, die so unbedingt notwendige Lebensmittel- und Verbrauchstatistik durchzuführen. Um diese Kontrolle möglichst weit auszubauen, müßten die Bahnverwaltungen angewiesen werden, vor Ausladen jedes Wagens sämtliche Frachtbriefe der einzelnen Approvisionierungsgüter den Marktamtsexposituren zur Einsicht vorzulegen.

Die vorangeführten Reformvorschläge, die, wie wir erfahren, vom Klub der städtischen Marktamtsbeamten aufgehoben wurden, sehen auch die Zuteilung von juristischen Konzepts- kräften in den Marktamtsdienst vor, doch wäre im Interesse der Wichtigkeit des Ueberragens der rein fachlichen Agenden des Marktammtes diesen Kräften nicht das bisher übliche Uebergewicht zuzuerkennen. Auch der weiteren fachlichen Ausbildung der Marktamtsbeamenschaft wird gedacht, und die Einführung eines theoretischen Unterrichtes im Geiste der neuen Zeit, also unter Berücksichtigung der Warenkunde, Handelsgeographie, Preisfaktulation, Preisfragen, Bewertungsmöglichkeiten usw., neben der ausgedehnten praktischen Unterweisung begehrt.

Die Reformdringlichkeit des städtischen Lebensmittelendienstes und die Reorganisation des Wiener Marktwesens ist eine derartig wichtige Lebensfrage für die Wiener Bevölkerung, daß jeder gutgemeinte, so auch der vorstehend des näheren ausgeführte Vorschlag bei den maßgebenden Kreisen Beachtung finden muß.